

## NOMINIERUNGSKRITERIEN DES ÖLV FÜR DAS JAHR 2018

Stand: 23.03.2018

---

### Nominierungsgrundsätze für Einsätze im Nationalteam

Die Nominierung der Nationalteams für die internationalen Wettkampf-Höhepunkte 2018 erfolgt durch die Sportkommission des ÖLV.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Voraussetzung für einen Einsatz im Nationalteam bei internationalen Wettkampf-Höhepunkten ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.
- Die Qualifikationsnorm ist im geforderten Zeitraum bei den nachfolgend angeführten Wettkämpfen zu erfüllen.
- Die Athlet/innen stellen sich bei den Qualifikations-Wettkämpfen der Konkurrenz im direkten Vergleich und setzen sich in Leistung und Platzierung durch.
- Bei mehr Qualifizierten als von der IAAF oder European Athletics pro Bewerb zur Verfügung stehenden Startplätze werden grundsätzlich die leistungsstärksten Athlet/innen zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses nominiert, sofern nicht individuelle Absprachen mit den betreffenden Athlet/innen und Trainer/innen bestehen.
- Der Athlet/die Athletin unterzieht sich als Kaderangehöriger/Kaderangehörige den Dopingkontrollen nach den Richtlinien der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur). Jene Athlet/innen, die nicht im Kader erfasst sind, melden ihre Qualifikationsabsichten zur Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympischen Spielen umgehend dem ÖLV und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie Kaderathlet/innen im Dopingkontrollsystem.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu einem internationalen Wettkampf-Höhepunkt 2018 ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz im Zeitraum 01.01.2018 bis zum jeweiligen Nominierungsschluss über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics ( <https://www.irunclean.org> ).
- Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperre von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet/eine Athletin auch nach Ablauf der Sperre nicht mehr für internationale Meisterschaften bzw. Veranstaltungen in das Nationalteam nominiert.

Kriterien zu Trainer-Entsendungen:

- Der Österreichische Leichtathletik-Verband nominiert Trainer/innen für Welt- und Europameisterschaften sowie für die Olympischen Spiele nach den Erfordernissen einer möglichst optimalen Betreuung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
- Voraussetzung dafür ist ein mannschaftsdienliches Arbeiten im Team sowie verbandsloyales Auftreten im bisherigen Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Vorrangig akkreditiert werden Trainer/innen in betreuungsintensiven Bewerbungen (z.B. Mehrkampf) und Trainer/innen mit aussichtsreichen Athlet/innen (Finalchance lt. Meldeliste bzw. aktueller Welt- oder Europarangliste).
- Bei größeren Auswahlteams wird ein Delegationsleiter aus dem ÖLV-Vorstand entsendet.

---

### 1. Hallen-Weltmeisterschaften (Birmingham/GBR – 01.03.-04.03.2018)

## **1.1 Qualifikationsanforderungen:**

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2018.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Hallen-Weltmeisterschaften bis 18.02.2018.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.

## **1.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:**

### **EINZELDISZIPLINEN**

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 01.01.2018 – 18.02.2018, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

### **MEHRKAMPF / STAFFELN**

Bei den Hallen-Weltmeisterschaften sind nach den Bestimmungen der IAAF nur 12 Athleten / Athletinnen im Mehrkampf startberechtigt. Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 47,50/der besten vier Athletinnen 54,00 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athleten/Athletinnen entsendet.

---

## **2. Europameisterschaften (Berlin/GER – 06.08.-12.08.2018)**

### **2.1 Qualifikationsanforderungen (Einzel / Staffel):**

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres (besonders in der Etappe nach Erreichen der Qualifikationsnorm bis zum Wettkampfhöhepunkt).
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2018 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Europameisterschaften bis 29.07.2018.
- Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Limit) wird von European Athletics nach Meldeschluss auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt die Saisonbestleistung (Freiluft) per 29.07.2018.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.

### **2.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:**

#### **EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF**

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 28.04.2018 – 29.07.2018, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf: 01.01.2017 – 29.07.2018). Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

#### **MARATHON (mit Marathon-Europacup) / GEHEN**

Alle Marathonläufe und Straßengehen im nationalen und internationalen Terminkalender im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.05.2018, die von einem akkreditierten AIMS-Vermesser (A oder B) nach AIMS-Kriterien vermessen wurden. Eine Teamnominierung und Entsendung zum

Marathon-Europacup (Männer) erfolgt dann, wenn vier Athleten im Qualifikationszeitraum eine Durchschnittszeit von 2:18 Stunden oder schneller erreichen und alle vier Läufer unter 2:24 Stunden laufen. Bei verletzungsbedingten Ausfällen nach dem Qualifikationszeitraum werden nur die qualifizierten Athleten entsendet.

## **STAFFELN**

Bei den Europameisterschaften sind nur 16 Nationalstaffeln (4x100m, 4x400m) startberechtigt. Die Qualifikation erfolgt nach den Richtlinien von European Athletics über die durchschnittliche Laufzeit der zwei besten Leistungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 22.07.2018.

---

### **3. Junioren(U20)-Weltmeisterschaften (Tampere/FIN – 10.07.-15.07.2018)**

Aufgrund der international vorgegebenen Wettkampftermine und den daraus resultierenden Planungsvorgaben werden in Einzelbewerben nur Athlet/innen der Jahrgänge 1999 und 2000 entsendet. U18-Athlet/innen (Jahrgänge 2001 und 2002) werden nur zu ihrem altersspezifischen Wettkampf-Höhepunkt entsendet (Jugend-Europameisterschaften am 05.-08.07.2018 in Győr). Ausgenommen sind Staffeln, in denen auch Athlet/innen der Jahrgänge 2001 und 2002 entsendet werden können. Es können bis zu 2 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

#### **3.1 Qualifikationsanforderungen:**

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsrie 2018.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Junioren-Weltmeisterschaften bis 24.06.2018
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung im Zeitraum 01.10.2017 bis 08.07.2018 (IMSB-Untersuchungsschecks oder adäquate sportinternistische und sportorthopädische Untersuchung auf Eigenkosten).

#### **3.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:**

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 28.04.2018 – 24.06.2018, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

## **STAFFELN**

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm (40,60 bzw. 46,00). Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest zwei Athletinnen bzw. Athleten mit Normerbringung über 100m und/oder 200m wird eine Nominierung und Entsendung einer 4x100m Staffel in Erwägung gezogen.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,00/der besten vier Athletinnen 55,50 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet/innen entsendet.

---

### **4. Jugend(U18)-Europameisterschaften (Győr/HUN – 05.07.-08.07.2018)**

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 2001 und 2002. Es können bis zu 2 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

#### **4.1 Qualifikationsanforderungen:**

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2018.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Jugend-Europameisterschaften bis 24.06.2018.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums bzw. bei Wettkämpfen ohne IAAF, European Athletics oder National Permit Status obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung im Zeitraum 01.10.2017 bis 03.07.2018 (IMSB-Untersuchungsschecks oder adäquate sportinternistische und sportorthopädische Untersuchung auf Eigenkosten).
- Startverpflichtung bei den Österreichischen Jugend(U18)-Meisterschaften am 23./24.06.2018 in Linz.
- Sollten in einer Einzeldisziplin mehr als 2 Athlet/innen die Qualifikationsnorm und die Qualifikationsanforderungen erbringen, erfolgt die Nominierung nach den Platzierungen bei den Österreichischen Jugend(U18)-Meisterschaften am 23./24.06.2018 in Linz. Die ÖLV-Sportkommission behält sich vor, nach dem Bundesländercup der Jugend (U18) am 09./10.06.2018 in Reutte eine Nominierung von Athlet/innen mit herausragenden Leistungen vorzunehmen.
- Sollten im Mehrkampf mehr als 2 Athlet/innen die Qualifikationsnorm und die Qualifikationsanforderungen erbringen, erfolgt die Nominierung nach den Platzierungen bei den Österreichischen Mehrkampf-Meisterschaften (U18) am 02./03.06.2018 in Linz.
- Athlet/innen, die bei den Jugend(U18)-Europameisterschaften im Mehrkampf antreten, werden nur in einer weiteren Einzeldisziplin (mit Limit-Erbringung) gemeldet, die nicht an einem der beiden Mehrkampftage stattfindet und die bis zum Qualifikationsschluss (24.06.) dem ÖLV bekanntgegeben werden muss.

#### **4.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:**

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 28.04.2018 – 24.06.2018, die gemäß LAO § 13 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

#### **STAFFELN**

Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest einem Athleten bzw. einer Athletin mit Normerbringung über 200m und einem Athleten bzw. einer Athletin über 400m wird eine Nominierung und Entsendung einer Medley-Staffel (100m-200m-300m-400m) in Erwägung gezogen.

### **5. Olympische Jugendspiele (Buenos Aires/ARG – 06.10.-18.10.2018)**

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 2001 und 2002. Pro Disziplin ist nur ein Athlet bzw. eine Athletin pro Nation teilnahmeberechtigt (Ausnahme Crosslauf). Die Qualifikation erfolgt über die kontinentalen Quotenplätze bei den Jugend-Europameisterschaften am 05.-08.07.2018 in Győr.

#### **Disziplinen:**

Männl. Jugend (U-18): 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 110m Hürden (0,91m), 400m Hürden (0,84m), 2000m Hindernis, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (5kg), Diskus (1,5kg), Hammer (5kg), Speer (700g), 10.000m Gehen, Crosslauf (startberechtigt sind alle Teilnehmer der Bewerbe 1500m, 3000m und 2000m Hindernis).

Weibl. Jugend (U-18): 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 100m Hürden (0,76m), 400m Hürden, 2000m Hindernis, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (3kg), Diskus (1kg), Hammer (3kg), Speer (500g), 5000m Gehen, Crosslauf (startberechtigt sind alle Teilnehmerinnen der Bewerbe 1500m, 3000m und 2000m Hindernis).

## 5.1 Nominierungsgrundsätze:

Die Nominierung für die Olympischen Jugendspiele erfolgt durch das Österreichische Olympische Comité (ÖOC). Der Österreichische Leichtathletik-Verband schlägt dem ÖOC das ÖLV-Team zur Entsendung vor.

## 5.2 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres (besonders in der Etappe nach erfolgreicher Qualifikation bis zum Wettkampfhöhepunkt).
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2018 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erreichen des internationalen Quotenplatzes für die Olympischen Jugendspiele bei den Jugend-Europameisterschaften am 05.-08.07.2018 in Győr.
- Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung (Zeitraum und anerkannte Untersuchungsstellen lt. Bestimmungen des ÖOC).

## 5.3 Bei folgendem Wettkampf wird eine Qualifikation anerkannt:

Für die Olympischen Jugendspiele gibt es keine Qualifikationsnormen. Die insgesamt 680 Startplätze (siehe Qualifikationsnormen des ÖLV 2018) werden im Rahmen von Kontinentalauscheidungen vergeben. Diese finden im Rahmen der Jugend-Europameisterschaften am 05.-08.07.2018 in Győr statt. Dort werden die insgesamt 281 europäischen Startplätze in den ausgeschriebenen 36 Stadionbewerben vergeben (Kriterium: kontinentale Leistungsstärke in den jeweiligen Bewerben). Alle Athlet/innen aus 1500m, 3000m und 2000m Hindernis können zusätzlich im Crosslauf starten und nehmen dabei ihre Platzierungspunkte mit.

---

## 6. Wurf-Europacup (Leiria/POR – 10./11.03.2018)

Eine Entsendung des Wurf-Teams oder einzelner Athlet/innen zum Winterwurf-Europacup erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

---

## 7. Halbmarathon-Weltmeisterschaften (Valencia/ESP – 24.03.2018)

Aufgrund der bereits 2017 erfolgten Qualifikation des Männerteams für die Europameisterschaften in Berlin 2018 (Marathon) und der derzeitigen Leistungsdichte im Straßenlauf wird der ÖLV als Vorbereitung auf die EM ein Männerteam zu den Halbmarathon-Weltmeisterschaften 2018 in Valencia entsenden.

---

## 8. Crosslauf-Europameisterschaften (Tilburg/NED – 09.12.2018)

Der ÖLV ist überzeugt, dass die Crosslauf-EM eine hervorragende Möglichkeit als Vorbereitungs- und Testwettkampf für die nächstjährige Freiluftsaison ist. Da die Crosslauf-EM ein Wettkampf auf allerhöchstem europäischen Niveau darstellt, wird von allen nominierten Athlet/innen höchste Professionalität in der Vorbereitung erwartet.

### 8.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2018.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm in der Freiluftsaison 2018 mit Leistungsbestätigung im November 2018 oder Qualifikation über einen internationalen Crosslauf im November 2018.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Für alle U20-Athlet/innen ist ein Nachweis über eine sportmedizinische Untersuchung im Zeitraum 01.01.2018 bis 07.12.2018 zu erbringen (IMSB-Untersuchungsschecks)

oder adäquate sportinternistische und sportorthopädische Untersuchung auf Eigenkosten).

## 8.2 Qualifikationsnormen:

### FREILUFT-QUALIFIKATION 2018

BEWERB	MÄNNER	FRAUEN	M. U-23	W. U-23	M. U-20	W. U-20
3000m	---	---	---	---	---	9:52,50
5000m	13:42,00	15:40,00	14:12,50	16:35,00	14:30,00	17:15,00
10.000m	28:55,00	33:20,00	30:15,00	36:35,00	31:20,00	---
3000m Hi.	8:40,00	9:55,00	9:10,00	10:35,00	9:15,00	10:55,00
Halbmarathon	1:04:40	1:14:00	---	---	---	---

Diese Qualifikationsnormen sind ident mit den European Athletics Entry Standards der EM 2018 (M/F) sowie der U23EM und der U20EM 2017. Voraussetzung für eine Nominierung nach erfolgter Freiluft-Qualifikation ist eine Leistungsbestätigung bei einem der nachfolgenden Crossläufe am 25.11.2018.

### CROSSLAUF-QUALIFIKATION 2018

Eine Qualifikation ist auch über nachfolgende Läufe der European Athletics Cross Country Permit Serie 2018 möglich:

25.11.2018 Int. Warandeloop Cross, Tilburg (NED) Allgemeine Klasse  
25.11.2018 Int. Darmstadt Cross, Darmstadt (GER) Altersklasse U23, U20

Voraussetzung für eine Nominierung über die Crosslauf-Qualifikation ist die internationale Besetzung bei diesen Crossläufen in Bezug auf Konkurrenz und Leistungsdichte. Sowohl Platzierung als auch Leistung (Laufzeit, Zeitrückstand) müssen Rückschlüsse auf die gesamteuropäische Konkurrenzfähigkeit geben. Als Richtwert gilt eine realistische Chance auf eine Platzierung im ersten Drittel der Teilnehmer im jeweiligen Bewerb.

### TEAMNOMINIERUNG

Teamnominierungen werden in den einzelnen Klassen (v.a. Nachwuchs) dann in Erwägung gezogen, wenn mindestens zwei Athlet/innen die Einzel-Qualifikation im jeweiligen Bewerb erreichen und an den Crosslauf-EM auch teilnehmen.

**Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag der ÖLV-Trainer für Mittel- und Langstreckenlauf (Teamleiter, Projektrainer Nachwuchs) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Sportdirektor und den Sportkoordinator.**

---

## 9. Berglauf-Europameisterschaften (uphill/downhill) / Skopje/MKD – 01.07.2018

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Skopje (MKD) werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

**Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 01.05.2018 bis 09.06.2018 (TLV-Meisterschaften in Itter) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Die Ergebnisse der Tiroler Meisterschaften am 09.06.2018 in Itter (Sichtungswettkampf) werden vorrangig bewertet.**

---

## 10. Berglauf-Weltmeisterschaften (uphill) / Canillo/AND - 15.09.2018

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Canillo (AND) werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

**Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 01.07.2018 (EM) bis 29.07.2018 (ÖSTM) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und**

**Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Die Ergebnisse der Österreichischen Staatsmeisterschaften am 29.07.2018 in Telfes (Sichtungswettkampf) werden vorrangig bewertet.**

---

## **11. WMRA Berglauf-Weltmeisterschaften (Langdistanz) / Karpacz/POL - 24.06.2018**

Voraussetzung für eine Teilnahme an diesen WMRA-Weltmeisterschaften ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung erfolgt durch den ÖLV-Berglauf-Referenten Helmut Schmuck.

---

## **12. Ultralauf-Wettkämpfe**

**12.1 IAU Weltmeisterschaften im Ultra Trail (Penyagolosa (Castellón)/ESP – 12./13.05.2018)**

**12.2 IAU Europameisterschaften im 24-Stundenlauf (Timisoara/ROU - 26./27.05.2018)**

**12.3 IAU Weltmeisterschaften im 100km-Straßenlauf (Sveti Martin na Muri/CRO - 08.09.2018)**

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften im Ultralauf ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung aller Ultralauf-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Ultralauf-Referenten Reinhold Straßer. Nähere Informationen dazu werden auf der Ultralauf-Homepage ausgewiesen ([www.ultrarunningaustria.com](http://www.ultrarunningaustria.com)).

---

## **13. Masters-Wettkämpfe**

**13.1 Hallen-Europameisterschaften der Masters (Madrid/ESP - 19.03.-24.03.2018)**

**13.2 Straßenlauf- und Geher-Europameistersch. der Masters (Alicante/ESP - 18.-20.05.2018)**

**13.3 Berglauf-Weltmeisterschaften der Masters (Zelezniki/SLO - 03.06.2018)**

**13.4 Weltmeisterschaften der Masters (Málaga/ESP - 04.09.-16.09.2018)**

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Masters ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Den interessierten Athlet/innen werden Informationen über Ausschreibungen im Internet übermittelt. Die Koordinierung aller Masters-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Masters-Referenten Heinz Eidenberger. Nähere Informationen dazu werden auf der Masters-Information der ÖLV-Homepage ausgewiesen.

---

## **14. Studenten-Wettkampf**

**14.1 Studenten-Weltmeisterschaften im Crosslauf (St. Gallen/SUI – 07.04.2018)**

Teilnahmeberechtigt sind ordentlich inskribierte Studentinnen und Studenten der Jahrgänge 1993 – 2000. Unisport Austria plant die Teilnahme an diesem Wettkampf mit 3-4 Athleten und 1-2 Athletinnen. Die Teamnominierung wird von Unisport Austria in Absprache mit dem ÖLV nach den Österreichischen Crosslauf-Staatsmeisterschaften am 10.03.2018 in Salzburg-Rif vorgenommen.

**Kontaktperson:** Mag. Karl SANDER  
Tel.: 0699 182 494 69  
E-Mail: [coach.ks@hotmail.com](mailto:coach.ks@hotmail.com)

---